

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 575.1/2021
Beschlussvorlage		
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒
Frindt-Poldauf, Susanne	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	5	11.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	6	30.11.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	14.12.2021

Gesamtabschluss 2018

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2018 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung die Bestätigung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2018.

3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss und Rat:

1. Der Rat bestätigt gemäß §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung den Gesamtabschluss zum 31.12.2018.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in der zum Zeitpunkt der gesetzlichen Aufstellungsfrist des Gesamtabchlusses gültigen Fassung der Bürgermeisterin die Entlastung aus.
3. Der Rat beschließt, das Wahlrecht gem. § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse in dem Sinne auszuüben, dass der Anzeige des Gesamtabchlusses 2018 die vom Bürgermeister bestätigte Entwurfsfassung des Gesamtabchlusses 2017 beigelegt wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Bestätigungsvermerk zur Vorlage 575/2021 wird als Anlage 1 nachgereicht.

Beim Druck des Gesamtberichts wurde auf Seite 40 (Anlage C: Kapitalflussrechnung zum 31.12.2018) aufgrund eines drucktechnischen Versehens die Kapitalflussrechnung nicht vollständig abgebildet.

Bitte tauschen fügen Sie die entsprechende Seite (Anlage 2) ein.

Gez. Pietschmann